Flughafen Bozen – aktuelle Informationen

16. Juni 2015

Wird der Flughafen Bozen nach dem vorliegenden Urteil des Staatsrates jetzt doch ausgebaut?

Nein: Das Urteil ermöglicht nun zwar grundsätzlich einen Ausbau, aber die Südtiroler Landesregierung bleibt bei der vor den Wahlen angekündigten und mit dem Regierungsprogramm[1] endgültig eingeschlagenen Linie. Im Oktober dieses Jahres wird ein klares Konzept zur weiteren Entwicklung des Flughafens Bozen vorgelegt. In weiterer Folge wird auf Grundlage dieses Konzepts ein Entwurf für ein Gesetz zum Thema Flughafen Bozen vorgelegt, über das Südtirols Bürgerinnen und Bürger abstimmen können.

Warum dauert es so lange, bis das mehrfach angekündigte Konzept vorliegt?

Die Südtiroler Landesregierung hat mit Beschluss vom 12. Mai 2015 einen neuen Verwaltungsrat für die Flughafenbetreibergesellschaft ABD AG ernannt. Diesem wird jetzt die notwendige Einarbeitungszeit zugestanden. Die Südtiroler Landesregierung hat sich das Ziel gesetzt, die geplanten Entscheidungen zu gegebener Zeit öffentlich zu diskutieren und einer Volksbefragung zu unterziehen. Dies setzt voraus, dass das **vielschichtige und technisch hoch komplexe Thema Flughafen** verständlich und klar aufgearbeitet wird, um so die Basis für eine klare und strategische Entwicklung zu legen. Sobald diese Aufgabe gelöst ist, wird die Südtiroler Landesregierung das Konzept öffentlich zur Diskussion stellen. Dies wird auf jeden Fall innerhalb Oktober geschehen.

Steht der Flughafen ab 18. Juni 2015 nach dem Abgang von Darwin still?

Nein: Es wird vorübergehend keine Linienflüge Bozen-Rom-Bozen geben. Die Linienflüge Bozen-Rom-Bozen machen ca. 17 Prozent der insgesamt über 12.000 jährlichen Flugbewegungen am Flughafen Bozen aus. Die Entscheidung von *Etihad regional operated by Darwin Airline*, aus der laufenden Vereinbarung (PSO- Public Service Obbligation) auszusteigen, hat keine Auswirkungen auf den restlichen Flugbetrieb am Flughafen Bozen. Es gibt weiterhin kommerzielle Flugbewegungen auf dem Flughafen Bozen. Die längerfristig programmierten Flüge beschränken sich über die Sommermonate auf die Charterverbindungen mit Cagliari, Olbia und Lamezia Terme an den Samstagen sowie Catania an den Sonntagen. Diese Angebote werden v.a. von Südtirolerinnen und Südtirolern seit Jahren sehr gut angenommen.

Welche Zielvorgaben gibt es für das Konzept?

Grundsätzlich wird das Ziel verfolgt, sowohl den wirtschaftlichen als auch den gesellschaftlichen Nutzen für Südtirol zu maximieren und dabei die Belastung für Anrainer und Umwelt gering zu halten. Die Südtiroler Landesregierung ist überzeugt, dass dies ein lösbarer Zielkonflikt ist. Ein wesentliches Ziel der Südtiroler Landesregierung ist der Aufbau attraktiver Linien- und Charterflüge am Flughafen Bozen, sei es im Outgoing- als auch im Incoming-Bereich, was organisatorische und infrastrukturelle Verbesserungen voraussetzt. Einerseits haben viele Südtirolerinnen und Südtiroler in den vergangenen Jahren bestätigt, dass ihnen eine Flugverbindung direkt von Bozen aus wichtig ist und daher auch gerne genutzt wird. Für das Tourismusland Südtirol ist das Angebot attraktiver Flugverbindungen nach Bozen, insbesondere in Anbetracht des Trends zum Kurzurlaub, von großer Bedeutung.

[1] […] „für den Flughafen Bozen ein klares und langfristiges strategisches Konzept ausgearbeitet wird, welches eine transparente öffentliche Diskussion möglich macht und Grundlage für alle weiteren Entscheidungen ist." (Seite 43 des Regierungsprogramms vom 9. Januar 2014 für die Legislaturperiode 2013 bis 2018)

Landhaus 1, Silvius-Magnago-Platz 1 □ 39100 Bozen
Tel. 0471 41 22 22 □ Fax 0471 41 22 99
http://www.provinz.bz.it/landeshauptmann
landeshauptmann@provinz.bz.it
Steuernr./Mwst.Nr. 00390090215

Palazzo 1, Piazza Silvius Magnago 1 □ 39100 Bolzano
Tel. 0471 41 22 22 □ Fax 0471 41 22 99
http://www.provincia.bz.it/presidente
presidente@provincia.bz.it
Codice fiscale/Partita Iva 00390090215

Zu den notwendigen Verbesserungen des bestehenden Angebotes gehört die außerordentliche Instandhaltung der bestehenden Start- und Landebahn. Nachdem die Fluggesellschaft Darwin bekanntlich aus der laufenden Vereinbarung ausgestiegen ist, wird es vorübergehend keine Linienverbindung Bozen-Rom-Bozen geben. Es bietet sich deshalb geradezu an, die sicherheitstechnisch notwendigen Instandhaltungsarbeiten an der bestehenden Piste in dieser Zeit durchzuführen.

Welche Arbeiten sind für außerordentliche Instandhaltung durchzuführen?

Es handelt sich dabei um Arbeiten, um den sicheren Betrieb der bestehenden Start- und Landebahn zu gewährleisten. Die wichtigsten Arbeiten sind dabei folgende:

- Erneuerung der Kanäle für die Entwässerung der bestehenden Start- und Landebahn.
- Erneuerung der Asphaltdecke, da die bestehende die notwendigen Reibwerte nicht unter allen Witterungsbedingungen erreicht.
- Markierung der Start- und Landebahn mit Reflektionsfarbe.
- Erneuerung der Anflugbefeuerung bei gleichzeitiger Umstellung auf LED als Leuchtmittel.

Die Ausschreibungskosten der Arbeiten liegen bei rund 9 Mio. €, wobei obgenannter Vertrag einen Abschlag von 40,17 % vorsieht, wodurch die effektiven Kosten auf ca. 5,4 Mio. € sinken.

Welche Fluggesellschaften haben ihr Interesse an der Übernahme der Linienflüge bekundet?

Gegenwärtig werden mit verschiedenen Fluggesellschaften Gespräche über vorhandene Möglichkeiten und Grenzen geführt. Sobald die Gespräche in konkrete Verhandlungsergebnisse münden, werden Verhandlungsgegenstand und Verhandlungspartner rechtzeitig bekannt gegeben.